

LEGENDE

01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
	Zweckbestimmung: Photovoltaik Freizeit MTB = Mountain-Bike-Trail
	Siedlungsbereich im Außenbereich, Betriebs- und Lagerflächen, Gartenanlagen

04 GEMEINBEDARF, SPORT- UND SPIELANLAGEN

	Flächen für den Gemeinbedarf		
	Öffentliche Verwaltung		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schule		Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Feuerwehr
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Flächen für Sport- und Spielanlagen		
	Sportanlagen		Spielanlagen
	Markanter Aussichtspunkt in die Landschaft. Besondere Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus.		
	Ausgewiesene örtliche Wanderwege. Besondere Bedeutung für die Naherholung und den Tourismus		

05 ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	St 2139 Staatsstraße
	Sonstige örtliche Hauptwege

06 VERKEHRSLÄCHEN

	Straßenverkehrsflächen
	Parkplatz

07 VERSORGUNG, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESEITIGUNG

	Flächen für Versorgungsanlagen		
	Elektrizität		Abfall
	Abwasser		Wasser

08 HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

	Hauptleitung oberirdisch		
	Zweckbestimmung:		Elektrizität
	Hauptleitung unterirdisch		
	Zweckbestimmung:		Abwasser
			Wasser

09 GRÜNFLÄCHEN / FREIZEIT UND ERHOLUNG

	Öffentliche Grünflächen		
	Sonstige Grünflächen		
	Parkanlage		Friedhof
	Sportplatz		Spielplatz
	Kneipp-Anlage		
	Info-Tafel		

10 WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

	Wasserflächen
	Fischteich
	Löschteich

Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	Rückhaltung für Niederschlagswasser
	Überschwemmungsgebiet am Schwarzen Regen.

Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Bezeichnung.
	Fließgewässer, Graben

Bewertung

	Gewässerabschnitt mit gestörter Durchgängigkeit aufgrund von Querbauwerken, Hindernissen und Verrohrung. Fehlender naturnaher Charakter.
	Verrohrter Gewässerabschnitt. Verlust der landschaftlichen Vielfalt sowie der Lebensraum- und Wasserhaushaltsfunktionen. Unterbrechung der biologischen Durchgängigkeit.
	Absturz. Unterbrechung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers.

12 LANDWIRTSCHAFT UND WALD

	Flächen für die Landwirtschaft. Ackerflächen, Wirtschaftsgrünland, Weiden; überwiegend intensiv bewirtschaftet
	<i>Acker: Überwiegend artenarme Bestände, tw. in den Randbereichen artenreichere Ackerwildkrautfluren. Teil des vielfältigen Landschaftsbildes. In Hanglagen örtlich erhöhte Gefahr von Bodenarion.</i>

Grünland: Artenarmes Wirtschaftsgrünland. Düngung und dichte Schnittfolge verdrängen konkurrenzschwache Arten. Prägend für das charakteristische Landschaftsbild, insbesondere der höheren Lagen und der Täler.

Weiden: Meist auf ertragsarmen, mageren oder feuchten Standorten bzw. steilen Lagen. Bei angemessener oder extensiver Besatzdichte fördert die Beweidung die Arten- und Strukturvielfalt. In hohem Maß von Bedeutung für die Erhaltung der offenen Natur- und Kulturlandschaft auf Grenzertragsstandorten, insbesondere in höheren Lagen.

	Flächen für die Landwirtschaft; überwiegend extensiv bewirtschaftet GX = Grünflächen extensiv
--	--

Überwiegend ein- bis zweischürige, artenreichere Wiesen mit höherem Krautanteil. Höheres Nahrungs- und Lebensraumpotential ggü. mehrschürigen Wiesen. Charakteristischer Bestandteil des Landschaftsbildes. Gefährdet durch Intensivierung (Düngung, häufiger Schnitt) oder Nutzungsaufgabe (Verbrachung, Aufforstung).

	Flächen für die Landwirtschaft; überwiegend brach liegend, fortschreitende Verbuschung
--	--

Meist ertragsarme, magere oder feucht-nasse Standorte sowie Steillagen. Kurzzeitige Brache fördert Strukturvielfalt und erhöht das Lebensraum- bzw. Nahrungsangebot. Langandauernde Nutzungsaufgabe lässt Arten, die wenigstens auf eine Minimalpflege angewiesen sind, verschwinden. Verbuschung und Wiederbewaldung verringern die Vielfalt der Kulturlandschaft.

	Schutzwald nach § 12 BWaldG. Nachrichtliche Übernahme aus der Waldfunktionsplanung
--	--

	Bodenschutzwald
--	-----------------

13 SCHUTZ, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR/LANDSCHAFT

	Laubbaum - Erhaltung anstreben
	Nadelbaum - Erhaltung anstreben
	Bäume - zu pflanzen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Flächen mit Bindungen für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
--	--

	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB)
--	--

	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie

Geschützte Biotope im Sinne des 5. Abschnittes des BNatSchG. Sonstige geschützte Teile von Natur und Landschaft, sowie Lebensstätten wildlebender Tiere und Pflanzen der besonders geschützten bzw. vom Aussterben bedrohter Arten.

	Umgrenzung von Flächen der Biotopkartierung Bayern. Stand 2022. Nachrichtliche Übernahme der amtlichen Abgrenzung mit Nummer.
--	---

	Feldgehölze, flächig Hecken linear, geschützt nach Art. 16 BayNatSchG
--	--

Besondere Bedeutung für die landschaftliche Vielfalt und das Landschaftsbild sowie für den Biotopverbund. Ökologisch wertvolle Gehölzbestände mit hohem Lebensraumpotenzial. Entlang der Gewässer besondere Bedeutung für die Gewässerstruktur, den Uferschutz und die Pufferung von Stoffeinträgen.

	Feuchtfächen (Abgrenzung gem. Bestandserfassung 2021) SN = Seggen- und binsenreiche Nasswiesen HF = Hochstaudenfluren FM = Flachmoore SF = Schilf- und Röhrichtbestände PG = Pfeifengraswiesen
--	---

Besondere Bedeutung für die Biotopvielfalt und als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten. Überwiegend kleinflächige Vorkommen auf Randstrukturen, Ranken, Böschungen und Waldsäumen. Gefährdung durch Intensivierung, Nutzungsaufgabe und Aufforstung.

	Mager- und Trockenflächen (Abgrenzung gem. Bestandserfassung 2021) MR = Magerrasen, Trockenrasen BR = Borstgrasrasen
--	--

Besondere Bedeutung für die Biotopvielfalt und als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten. Überwiegend kleinflächige Vorkommen auf Randstrukturen, Ranken, Böschungen und Waldsäumen. Gefährdung durch Intensivierung, Nutzungsaufgabe und Aufforstung.

Flächen mit Nachweis geschützter bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (Daten der UNB LRA Regen, 2020)

	Gebiet mit Nachweis gefährdeter Tierarten (Artenschutzkartierung Bayern, sonstige Fundnachweise)
	Gebiet mit Nachweis gefährdeter Pflanzenarten (Artenschutzkartierung Bayern, sonstige Fundnachweise)

Sind für ein Gebiet keine Daten zu Fundorten geschützter bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten aus der Artenschutzkartierung Bayern bekannt, kann ein Vorkommen dennoch nicht ausgeschlossen werden.

	Amphibienwanderkorridor
--	-------------------------

Rechtsverbindlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, auch nachrichtliche Übernahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anderer Planungsträger

	Ökokontoflächen. Nachrichtliche Übernahme aus dem Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Stand 07/2023
--	--

14 STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ

	Bodendenkmal (kleinflächige Objekte sind nur durch das Planzeichen dargestellt)
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

15 SONSTIGE PLANZEICHEN

	Flächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (Gemeindegrenze)

Sonstige Bewertung

	Gefährdung ökologisch wertvoller Flächen durch hohe Nutzungsintensität. Verringerung der Artenvielfalt und des Lebensraumpotenzials.
	Gefährdung von Feuchtfächen durch Ausbleiben von regelmäßiger Pflege zum Erhalt des biototypischen Charakters. Durch Verbuschung Abnahme der landschaftlichen Vielfalt.

	Gefährdung von Mager- und Trockenflächen durch Ausbleiben von regelmäßiger Pflege zum Erhalt des biototypischen Charakters. Durch Verbuschung Abnahme der landschaftlichen Vielfalt.
	Ackerumutzung auf absoluten Grünstandorten gemäß Bodenschätzung.
	Flächen mit besonderer Bedeutung für das Klima. Moorböden und anmoorige Böden gemäß Bodenschätzung.
	Gebiete mit kleinteiligen Landschaftsstrukturen (Ranken, Hecken, Geländestufen). Besondere Bedeutung für die Eigenart und Vielfalt der Landschaft.

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde Böbrach hat in der Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Neuauflistung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am örtlich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG
Zum Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. AUSLEGUNG
Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde Böbrach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Böbrach, den
.....
G. Schönberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. GENEHMIGUNG
Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Regen, den
..... (Siegel)

8. AUSFERTIGUNG
Böbrach, den

.....
G. Schönberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. BEKANNTMACHUNG
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wurde am gem § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Böbrach, den
.....
G. Schönberger, Erster Bürgermeister (Siegel)



mks Architekten-Ingenieure GmbH
Am alten Posthof 1
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascho@mks-al.de
www.mks-al.de

LANDSCHAFTSPLAN BÖBRACH

PLANART VORENTWURF	PLANNUMMER LP VE 1.3
BAUORT PROJEKT Gemeinde Böbrach Landschaftsplan Böbrach	PROJEKTNUMMER 2021-48
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Böbrach Rathausplatz 1 94255 Böbrach	BAUABSCHNITT - LANDKREIS STADT Regen REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
DARSTELLUNG Landschaftsplan Bestand und Bewertung	MABSTAB - PLANGRÖÖE 0,765 x 0,68 m
Legende	
BEARBEITET al	GEZEICHNET al
DATUM 27.03.2025	UNTERSCHRIFT